



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2014

**Kleine Anfrage
des Abg. Warnecke (SPD) vom 20.11.2013
betreffend Ortsumgehung der B 62 in Bad Hersfeld-Sorga**

Mit dem Ende der 18. Wahlperiode am 17. Januar 2014 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Die wegen Diskontinuität nicht beantwortete Kleine Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Wiesbaden, 18. Januar 2014

Kanzlei des Landtags

Anlage



18. Wahlperiode

Drucksache 18 /

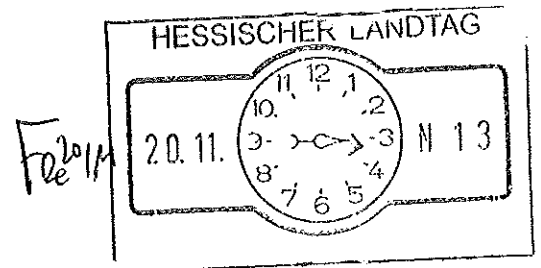
21.11.13

7782
Re

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Warnecke (SPD)



betreffend Ortsumgehung der B62 in Bad Hersfeld-Sorga

Die Ortsumgehung der B 62 im Stadtteil Sorga der Festspielstadt Bad Hersfeld ist nicht für den vordringlichen Bedarf des neu aufzustellenden Bundesverkehrswegeplanes seitens des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angemeldet worden. ~~Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:~~

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Nutzen-Kosten-Verhältnis wird die Nichtmeldung der Ortsumgehung Sorga begründet?
2. Auf welcher Kostenschätzung beruht die Einschätzung mangelnder Wichtigkeit und Wirtschaftlichkeit?
3. Auf welchen vorgenommenen Verkehrszählungen beruht diese Nichtmeldung?
4. Wann wird das befristete LKW-Nachfahrverbot erlassen?
5. Welche Fakten sprechen gegen ein zu erlassendes, auch tagsüber geltendes LKW-Fahrverbot mit der perspektivisch ausgebauten A 4 als LKW-Alternativtrasse?
6. Welche Begründung seitens des Landes ist der Festspielstadt Bad Hersfeld für die Nichtanmeldung der Ortsumgehung Sorga im Zuge der B 62 auf deren mehrmalige nachdrückliche Aufforderung zur Berücksichtigung dieser Ortsumgehung im vordringlichen Bedarf gegeben worden?
7. Ist im Zuge der innerstädtischen Verkehrsberuhigung in der Festspielstadt Bad Hersfeld von einer Ausweitung des LKW-Nachfahrverbotes oder -Fahrverbotes auf der B 62 in Ortslagen zu rechnen?

Torsten Warnecke

Wiesbaden, den 20. November 2013

Eingegangen am

Ausgegeben am